

Gebühren Berichte / Briefe

Die Kosten für die Behandlungen, Testungen trägt die zuständige Krankenkasse.

Ärztliche Atteste, Bescheinigungen und Briefe, die nicht an den behandelnden Arzt bzw. auf Verlangen der Krankenkasse erstellt werden, sind gebührenpflichtig und werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen nicht erstattet.

Das kostenfreie Erbringen von ärztlichen Leistungen ist berufsrechtlich nicht gestattet. Auch deshalb müssen wir Ihnen unseren Aufwand hierfür gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung stellen.

1. Kurze Attest - € 8,16

Kurze Bescheinigung (z.B. Diagnose), ärztliches Attest, Bescheinigung für die Schule über Diagnose
(Abrechnung nach GOÄ-Ziffer 70)

2. Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht - € 26,52

Krankheits-/Befundbericht, Textbescheinigungen, auf Wunsch des Patienten ausgestellte Bescheinigungen z.B. für Kindergarten, Schule, Nachteilsausgleichbescheinigung, Arztbrief fürs Jugendamt, medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)
(Abrechnung nach GOÄ-Ziffer 75)

3. Schriftliche gutachtliche Äußerung – €61,20

Bescheinigung §35a
(Abrechnung nach GOÄ-Ziffer 80)

4. Zusenden von Dokumenten per Post - € 1,50

5. Kopien / Ausdrucke - € 0,50 (je Seite / Kopie)